Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 75. Montag, den 19. September 1825.

Berlin, vom 14. September.

Seine Majestät der König haben dem Registrator des Geheimen Ober-Tribunals, Hofrath Steindam, das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe, dem Cantor und Organisten Candler bei der Johanniskirche zu Spandau, dem Klempnermeister Steinfurth zu Königsberg in Preußen und dem Grenadier Kellermann des 1sten Garde-Regiments zu Fuß das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 15. September.

Bei der am 13ten und 14ten d. M. geschehenen Ziehung der 2ten Klasse 52ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 6000 Thlr. auf Nr. 45770.; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 32042. und 44417.; 3 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 5118. 28027. und 50158.; 4 Gewinne zu 800 Thlr. auf Nr. 13962. 19488. 26368. und 56745.; 5 Gewinne zu 400 Thlr. auf 13083. 38635. 42895. 52440. und 78246.; 10 Gewinne zu 150 Thlr. auf Nr. 795. 10714. 33169. 37152. 53670. 54458. 60067. 63703. 74059. und 75620.

Der Anfang der Ziehung der 4ten Klasse dieser Lotterie ist auf den 11ten October d. J. festgesetzt.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Weimar, vom 5. September.

Der vorgestrige Tag vor 68 Jahren gab unserm theuren Großherzoge das Leben und bezeichnete vor 50 Jahren seinen Regierungs-Antritt. Zu diesem doppelten, seltenen Freudenfeste wurden bereits Tags vorher sämmtliche Häuser der Stadt mit Gewinden und Kränzen geschmückt. Unter den durch sinnvolle Verzierung ausgezeichneten Gebäuden verdienen vor allen das Haus des Staatsministers von Göthe, das Wielandsche (jetzt einem Sohne des Verewigten gehörig) und das Schillersche (das jetzt dessen Erben gehört) und das noch nicht ganz vollendete Haus des Vorstehers der Gesellschaft der Freunde in der Noth (Falk), Erwähnung. Das erstgedachte Haus war außer dem Schmuck von Laub- und Blumengewinden noch durch Sinnbilder der Künste und Wissenschaften geziert, unter denen mit goldenen Buchstaben die Worte standen: Haec otia fecit. An dem Hause, das ehedem Wieland bewohnte, (der als Hofmeister des damals unmündigen Großherzogs von dessen Mutter und Vormünderin, der verewigten Herzogin Amalia, nach Weimar berufen ward) war im Mittelfenster des ersten Stocks die Büste des Großherzogs zu sehen und darunter eine Tafel mit der Inschrift:

> Der Du frühe schon das Große wolltest,
> Wie ich Dich so jung und kühn gesehn,
> Hast es nun gethan, so wie Du solltest,
> Und für Uns, für Alle ist's geschehn.

Am 3ten früh um 5 Uhr verkündeten Kanonendonner und Glockengeläute den Anfang des Festes. Um 5½ Uhr (die Geburtsstunde Sr. K. H. des Großherzogs) bestieg der Superintendent, Dr. Röhr, die Stufen eines auf dem Markte errichteten Altars. Die geistlichen und weltlichen Behörden standen im Halbkreise um ihn. Gesang, Gebet und eine passende Rede weihten den Tag ein. Hierauf erhob sich eine Deputation der Bürgerschaft, um dem erlauchten Jubelfürsten deren Glückwünsche darzubringen. Auch waren Deputationen von allen Ständen und Aemtern des Landes und von allen Corporationen zugegen, die sich glückwünschend zu Sr. K. H. auf das Schloß begaben. Der Soldatenstand hatte an seiner Spitze einen 87jährigen Grenadier, der vor 68 Jahren vor den Zimmern des Neugebornen als Schildwache gestanden. Der alte Krieger erschien ganz in der Uniform von 1757. Auch das Ausland bezeigte seine Theilnahme an dem Feste. Unter den vornehmen Fremden, welche sich persönlich eingefunden hatten, befanden sich der Landgraf Christian von Hessen-Darmstadt, der Herzog von Meiningen, der Fürst von

Rudolstadt und Ebersdorf ꝛc. Die Kaiser von Oesterreich und Rußland, die Könige von Preußen, Frankreich, der Niederlande, Sachsen, Baiern und Würtemberg, die Großherzöge von Baden, Darmstadt, Mecklenburg, der Churfürst von Hessen, der Herzog von Coburg ꝛc. hatten Gesandte zur Beglückwünschung gesandt. Die Fürstl. Tafel, an welcher die Gesundheit des geliebten Landesherrn unter Kanonendonner ausgebracht wurde, zählte gegen 300 Gedecke. Auf 6 Plätzen der Stadt waren Gerüste errichtet, bei einigen auch Orchester zum Tanzen; 500 Arme erhielten Geld und Speise in ihren Wohnungen. Das neue Theater wurde an diesem Tage eröffnet; der Oper Semiramis ging ein Prolog, gedichtet vom Professor Riemer und gesprochen von Mad. Jagemann, voraus. Nach geendigtem Theater eröffnete Göthe sein Haus und den erleuchteten Garten Bekannten und Unbekannten; es fanden sich nach und nach einige hundert Gäste ein, die alle an kleinen Tischen bewirthet wurden, und denen der Genuß ward, den edlen Geber selbst zu sehen und zu sprechen. Die Stadt blieb unerleuchtet, weil der Jubelfürst sich dieses, so wie manche andere kostspielige oder den Theilnehmern unbequeme Ehrenbezeigung verbeten hatte; aber durchs ganze Land wurde dieser Tag durch gemeinnützige Stiftungen aller Art verherrlicht und unvergeßlich gemacht. — Gestern begannen die Feierlichkeiten mit dem sonntäglichen Gottesdienst, welchen ein Te Deum beschloß und am Abend war Theater und Freiball, wozu 1500 Billets ausgegeben waren. Um 8 Uhr brachte die Bürgerschaft dem Jubelfürsten eine Abendmusik mit Fackeln. Heute früh wurde die neue Bürgerschule eingeweiht. Morgen dauern die Festlichkeiten noch fort, um die seltene Feier heiter und würdig zu beschließen.

Aus der Schweiz, vom 7. September.

Im Kanton Graubünden macht der Uebertritt eines 76jährigen Greises, des Dekans aus dem obern Bund und Mitglieds des Kirchenraths, von der evangelischen zur römisch-katholischen Kirche, allgemeines Aufsehen; er hat der evangelischen Synode durch ein lateinisches Schreiben von seinem Uebertritt Kenntniß gegeben.

Wien, vom 7. September.

Vermöge allerhöchsten Handschreibens ist nun die Krönung Ihrer Majestät der Kaiserin auf den 17ten Sonntag nach Pfingsten, der auf den 25sten September fällt, definitiv festgesetzt und zwar unter einem der allerhöchsten Befehle, daß 19,500 kleine zu ¼ Loth, und 10,500 größere zu ½ Loth schwere silberne Medaillen, ferner 1700 Stück dergleichen goldene zu ¼ Dukaten und 2700 Stück zu ½ Dukaten für die Krönungsfeierlichkeit ausgeprägt werden sollen. — Man versichert, daß der Fürst Palfy mit einem Restaurateur einen Vertrag abgeschlossen habe, vermöge dessen letzterer auf die Dauer des Landtages 3 bis 4 Tafeln mit 100 Gedecken für obengenannten Fürsten herzustellen und dafür von demselben 20,000 Gulden Conventionsmünze zu erhalten hat.

Paris, vom 8. September.

Das Uebungslager von Lüneville, das gänzlich aus Cavallerie besteht, wird im nächsten Monat aufgelöst werden. Die beiden Lager bei Bayonne und Perpignan werden Verstärkungen erhalten; sie sollen, wie die Zeitung l'Oracle sagt, hauptsächlich dazu dienen, die beiden Partheien in Spanien, die immer schlagfertig einander gegenüber stehen, im Auge zu halten. Der Kriegsminister wird den 20sten d. M. in Bayonne eintreffen.

Der Französische Consul in Marocco war den 19ten Mai in Fez angelangt. Nach der gebräuchlichen Rast von drei Tagen, ließ ihm der Kaiser sagen, daß er ihn um 10 Uhr früh erwarte. Um 9 Uhr ward er von einer Schaar Gardisten abgeholt, und von zwei Französischen Offizieren begleitet, die von Tanger mit ihm nach Fez gereist waren, setzte er sich in Gesellschaft des Vice-Consuls, des Arztes und des Dolmetschers in Bewegung. Nachdem man in der Gegend des Platzes, der zur Audienz auserkohren war, eingetroffen, ward eine halbe Stunde Halt gemacht, worauf ein Offizier den Consul vorwärts gehen hieß. Der Kaiser war zu Pferde, von Truppen umgeben. Funfzig Schritte vom Kaiser entfernt, machte der Consul, mit entblößtem Haupt, seine erste Begrüßung, die beiden Französischen Offiziere aber legten bloß die Hand an ihre Tschakos. Hierüber befremdet, trat der Pascha von Tanger aus der Reihe der Soldaten heraus und machte dem Consul seine Bemerkung, ward aber mit der Versicherung zufrieden gestellt, daß das Französische Militair selbst den König von Frankreich nicht anders begrüße. Der Kaiser, diese Erklärung vernehmend, ließ hierauf dem Consul sagen, „daß der König von Frankreich und die Französische Nation in seiner Freundschaft und Werthschätzung die nächsten seien.“ Der Consul übergab den Brief des Königs nebst einem Kästchen, das ein Diadem von Diamanten enthielt, dem Pascha, und ließ zugleich die übrigen für den Kaiser bestimmten Geschenke herbeibringen. Der Kaiser nahm dieselben in Empfang und zog sich zurück. Den [illegible]sten Mai erhielt der Consul einen Löwen, einen Strauß und 4 Pferde für Se. Majestät. Bald nachher ist der Consul wieder nach Tanger abgereist.

Sidi-Mahmud ist wieder in Tunis angekommen und hat durch seine Schilderungen von dem was er in Frankreich gesehen, große Sensation gemacht. Sein Vater ist von seinen Erzählungen so bezaubert, daß er, um ihm einen Beweis seiner Zufriedenheit zu geben, ihm erlaubt hat, sich in seiner Gegenwart setzen zu dürfen.

Madrid, vom 28. August.

Die heutige Gaceta enthält die Depeschen, Bessières Gefangennehmung und Hinrichtung betreffend. Man erfährt daraus, daß Bessières den 23sten des Mittags in Zafarilla ergriffen worden, den 25sten um 9 Uhr Abends in Molina, dem Hauptquartier des Generals d'España eingetroffen, und am folgenden Morgen um halb 9 Uhr hingerichtet worden ist. Der Oberstlieutenant Saturnin Albuin, der ihn einholte, war im Unabhängigkeitskriege ein Guerillachef und ist der Gebirgswege in dieser Gegend sehr kundig. Bessières hat vor seinem Tode aufrichtige Reue bewiesen. Man hat bei ihm ein Verzeichniß von 17 Personen gefunden, die alle ermordet werden sollten; der Name des Ministers Zea eröffnete diese Reihe; Arragonien, auf welches B. und seine Parthei hauptsächlich zu rechnen schienen, ist, Dank dem festen Be-

nehmen des Generals Bassecourt, nach einigen Augenblicken der Gährung, vollkommen zur Ruhe zurückgekehrt. Calomarde (Justizminister) soll durch die neuesten Ereignisse viel von seinem Einflusse verloren haben; so viel ist sicher, daß ihm eine wichtige Funktion entzogen worden ist: der Polizeimeister nemlich ist fernerhin nicht mehr ihm, sondern dem Herrn Zea untergeben, so daß die Berichte des Herrn Recacho durch Zeas Hände zur Kenntniß Sr. Maj. gelangen. Außerdem hat Herr Recacho selbst einen deutlichen Beweis des Zutrauens erhalten, womit er von dem Könige beehrt wird, da er ermächtigt worden ist, nach eigenem Gutdünken, die Polizeibeamten im gesammten Königreiche ein- und abzusetzen. In der Nacht zum 23sten sind hier mehrere nicht unbedeutende Personen eingezogen und in die Provinzen geschickt worden. Man bemerkt darunter den Marquis von Cardenas, Grand von Spanien; den Domherrn und Staatsrath Roxas; den Abbé Molé, Ehrencaplan des Königs; den Kanonikus Sulera, Direktor des Damenstifts von San-Dago; den Einnehmer Bravo. Man glaubt, daß die Verhaftungen noch fortdauern werden. Am 25sten sind Paul Iglesias, konstitutioneller Alkalde, und Santos, ein Cuirassier-Lieutenant, hingerichtet worden, die in den Verrath von Tarifa (1824, August) verwickelt waren. Iglesias war früher einer der wohlhabendsten Einwohner von Madrid. Als er das Schaffott bestiegen hatte, redete er, den Strick um den Hals, die Umstehenden folgendermaßen an: „Spanier, Brüder, ich war für die Freiheit begeistert: ich sterbe als Christ, nachdem ich die Tröstungen der Religion empfangen habe; betet für mich! Ich sterbe für mein Vaterland, für euch alle, lernet von mir muthvoll sterben.“ Der Henker that seine Schuldigkeit, und Iglesias, schon in der Luft schwebend, rief mit klarer Stimme: „Freiheit oder Tod!“ Ein lautes Lebehoch für den König erscholl in diesem Augenblick; man vernahm aber auch einen entgegengesetzten Ausruf. Tod den Negros! schrien mehrere Stimmen, und es entstand ein Tumult, doch ohne ernstliche Folgen. Ehe man von Bessières Hinrichtung Kunde hatte, herrschte unter den hiesigen Einwohnern große Bestürzung, man glaubte allgemein, daß Französische Truppen in Madrid ankommen würden. Was die Leute hierin bestärkte, waren die seit dem Morgen des 25sten erfolgten Wohnungsbesichtigungen abseiten der Polizei. Merkwürdig ist es, daß schon im Monat April Jemand, der dicht neben Bessières wohnte, aus den Zusammenkünften in Bessières Hause, Argwohn schöpfte, und das, was er erfahren konnte, dem Könige schriftlich anzeigte. Der Mann ward aber als ein Verläumder ins Gefängniß gesetzt. Erst am 23sten d. M. ist er auf Königl. Befehl entlassen, in seine Wohnung zurückgebracht und mit 60 Goldstücken belohnt worden.

Empecinado ist (wie die Nachrichten im Journal de Commerce lauten) vor seiner Hinrichtung von dem Pöbel arg gemißhandelt worden. Auf dem Wege vom Gefängniß nach dem Executionsplatz fiel das Volk über ihn her, um ihn zu zerreißen; er hatte schon mehrere Wunden und ein Auge ausgeschlagen, als er wüthend aufsprang, seine Bande zerriß, den Säbel eines Offiziers ergriff, und mehrere von denen, die ihn angegriffen, tödtete und verwundete. Mit vieler Mühe gelang es den Henkern sich seiner zu bemächtigen. Empecinado besaß eine ungewöhnliche Körperkraft.

In Ronda ist ein Französisches Truppenkorps angekommen, das mit 2 Kanonen von Cadix ausmarschirt, und wie es hieß, nach Tarifa bestimmt ist. Eine im Lager von St. Roch ausgebrochene Meuterei soll die Veranlassung dieses Marsches sein.

London, vom 6. September.

Mehrere hiesige Blätter, besonders the British Traveller und Public Ledger, preisen die Handelspolitik der Preußischen Regierung, Deutschland zu See-Unternehmungen nach China aufzumuntern, und schelten bei der Gelegenheit auf das Monopol der Ostindischen Compagnie.

Die Feindseligkeiten zwischen Buenos-Ayres und Brasilien haben in Folge des Einrückens Brasilianischer Truppen in Chiquitos wirklich ihren Anfang genommen.

In dem kurzen Zeitraume, seit Spanien die Florida's an die Vereinigten Staaten abgetreten, ist die Bevölkerung daselbst von 15,000 auf 50,000 gestiegen, und die Provinz wird bereits bei dem nächsten Congresse als unabhängiger Staat des Bundes repräsentirt werden.

Bei dem glänzenden Gastmahle, welches die Französischen, auf Haiti befindlichen Kaufleute dem Baron Mackau gaben, brachte neben den Toasts, die bei dieser Gelegenheit getrunken wurden, ein Haitischer Senator folgenden aus: „Mögen wir und unsre Kinder es nie vergessen, daß wir unsre gegenwärtige Lage und unser Bestehen als freie und unabhängige Nation dem Handel mit England, Amerika und Deutschland zu verdanken haben!“

Der Columbische Kriegsschooner Santander, Capitain Northrup, hat auf seinem Kreuzzuge in den Gewässern von Havanna und an der Spanischen Küste 7 Spanische Schiffe genommen, deren Werth auf 250,000 Dollars geschätzt wird, und mehr als 30 Schiffe und Fahrzeuge zerstört. Nicht mindern Schaden haben die Schooner Vencedor und little Eagle dem Spanischen Handel zugefügt; letzterer hat unter andern bei Cap Spartel eine Spanische Kriegsbrigg von 14 Kanonen, nach einem Gefecht von 10 Minuten, in Grund und Boden geschossen.

In der Grafschaft Limerick haben sich leider wieder verschiedene Spuren verübter unmenschlicher Grausamkeiten gezeigt.

Als heute Morgen Jemand einen Fremden nach dem Polizeiamt in Bowstreet brachte und von einem Thürsteher abgewiesen wurde, beklagte er sich darüber bei Herrn Minshull mit dem Bemerken, daß die Polizeistube doch ein öffentliches Lokal sei, in dem Jedermann Zutritt haben könne. Vermuthlich zu nicht geringem Erstaunen vieler Englischer und nicht Englischer Leser, entgegnete Hr. Minshull, daß die Herren sich sehr irrten. Die Polizeistube sei ein Privatzimmer, und Niemand als die Partheien haben etwas darin zu suchen. Jeder Fremde werde bloß aus Höflichkeit und Gefälligkeit zugelassen. Auf diese Ermahnung erhielten die Fremden die Erlaubniß zu bleiben.

Die in Washington erscheinende National-Zeitung, die als ein halboffizielles Blatt betrachtet wird, macht über die geschehene Emancipirung Haiti's un-

ter andern folgende Bemerkungen: „Diese Anerkennung ist vornehmlich deshalb bemerkenswerth, weil es die erste ist, die eine Unabhängigkeit der Schwarzen oder eines besondern Staates auf den Westindischen Inseln feststellt. Genau läßt sich die Wirkung nicht vorhersagen, die dieses Ereigniß auf Cuba, Puerto-Rico, Jamaica und die übrigen Inseln haben wird, obwohl es sicher ist, daß in der Folge alle diese Inseln gleichfalls unabhängig werden oder andere Herren und Beschützer erhalten werden. Ohne Seemacht und selbst ohne Mittel, um sich zu Lande zu vertheidigen, wird die Unabhängigkeit dieser Inseln nur dem Namen nach bestehen. Ohne Verbindung mit Europa oder dem Amerikanischen Festlande, können sie bei einer eigenen Regierung nur durch eine Gewährleistung der Seemächte fortbestehen. Von allen Völkern hat keines mehr Interesse bei ihren politischen Schicksalen, als das der Vereinigten Staaten."

Constantinopel, vom 23. August.

Ibrahim Pascha hat sein Hauptquartier in Tripolitza aufgeschlagen, und führt von dort Streifzüge nach allen Richtungen aus. Die bedeutendsten Vorfälle nach dem Gefecht bei Tricorpha (5ten Juli), haben sich am 20sten und 21sten Juli auf dem Wege von Tripolitza nach Mistra ereignet. Das Gerücht, daß Demetrius Ypsilanti gefangen sei rc., hat sich nicht bestätigt. Demetrius Ypsilanti war, nach Versicherung eines Augenzeugen, am 30sten Juli, nebst einem Sohne Colocotroni's, als Flüchtlinge in Napoli di Romania angelangt. Mehrere Tausend Flüchtlinge aus dem Innern des Landes sind vor den Thoren dieser Festung unter Barraken gelagert; Elend, Mangel an Lebensmitteln und eine tödtliche Seuche raffen täglich eine große Zahl dieser Unglücklichen hin. Die in Cerigo und auf andern Jonischen Inseln ankommenden Flüchtlinge aus Morea, werden sämmtlich nach der kleinen, zum Jonischen Gebiete gehörenden, Insel Calamo gewiesen, welche die Menge derselben kaum zu fassen vermag. Am 21sten Juli, wo auch Missolunghi berannt wurde, hat sich das Fort von Anatolico (auf einer Insel nördlich von Missolunghi) den Türken ergeben. Die 300 Mann starke Besatzung ist kriegsgefangen; die übrigen Einwohner, 1500 an der Zahl, haben volle Freiheit und die Erlaubniß erhalten, sich ungestört ins Innere des Landes zu begeben. Die See-Blokade von Missolunghi scheint vor der Hand aufgehoben zu sein.

Ein Schreiben im Spectat. oriental aus Napoli bestätigt den ersten Theil dieser Nachrichten. Ein Satz daraus diene zur Charakteristik dieses vielbesprochenen Blatts. „Schrecken und Bestürzung haben hier den höchsten Gipfel erreicht. Am 22sten Juli versammelte sich das executive Corps und machte den Vorschlag, Hülfe von den Jonischen Inseln zu verlangen, um die dem Vaterlande drohende Gefahr abzuwenden. Es war schon ein sehr sonderbarer Gedanke, sich zu diesem Behuf an Inseln zu wenden, welche England unterworfen sind. Was geschieht? Am 24sten versammelten sie sich von Neuem und faßten den noch seltsamern Beschluß, im Namen der Geistlichkeit und des Volkes zu dem Schutze Englands, als der größten Seemacht, ihre Zuflucht zu nehmen. Es wurde zu diesem Ende eine Akte aufgesetzt, und von ungefähr 2000 Individuen unterzeichnet, gegen welche jedoch selbst mehrere der hiesigen Machthaber, namentlich Coletti, und der Justizminister Theotoki, protestirten. Nachdem die Sachen auf diesen Punkt des Schreckens und der Verwirrung gediehen waren, reichten (am 28. Juli) die Abgeordneten der Comités der Philhellenen (von Frankreich und den vereinigten Staaten von Nord-Amerika), General Roche und Hr. Townshend-Washington, empört über das geringe Vertrauen der Griechen zu ihren respektiven Nationen, eine förmliche Protestation gegen jene Akte ein" u. s. w.

Corfu, vom 10. August.

Der Seraskier Redschid Pascha hat vor drei Tagen einen vierten Sturm auf Missolunghi gemacht; es ist ihm aber nichts besser als die drei vorherigen Male gegangen. Seinen Truppen, die in drei Corps von 2000 Mann gegen den Platz vorrückten, gelang es anfänglich, einige Verschanzungen einzunehmen; allein sie konnten sich nicht lange halten, und mußten mit einem Verlust von 3000 Todten, Verwundeten oder Gefangenen abziehen. Die Türken würden noch weit mehr verloren haben, wenn nicht einer ihrer Chefs, Namens Tair Abasi, Einverständnisse mit einigen verrätherischen Griechen gehabt hätte.

Berichte über die Wieder-Einnahme von Tripolitza durch die Griechen melden, der Französische Genie-Oberst Gaillard, der sich beim Fürsten Ypsilanti befindet, sei zum General ernannt worden. Er hat sehr viel zu Wiedereroberung beigetragen, da er Ibrahim Pascha aus dem Platze hervorzulocken wußte und ihn beschäftigte, während dessen Ypsilanti Tripolitza durch einen rasch ausgeführten Ueberfall nahm.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Die 16te Nummer der Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten enthält eine Verordnung über die einstweilige Fortdauer des Kapital-Indults Ost- und Westpreußischer Pfandbriefe, des Inhalts, daß die in einer Verordnung vom 13ten December 1821 bewilligte Verlängerung desselben bis zum Weihnachts-Termine 1825 ihren Zweck, den Cours der Pfandbriefe bis dahin auf den Nennwerth zu steigern, nicht erfüllt habe, und daher eine neue Verlängerung bis zum Weihnachtstermine 1828 Statt finden solle, bis wohin denn den Kredits-Direktionen beider landschaftlichen Systeme, bei pünktlicher Zinszahlung, kein Pfandbrief aufgekündigt werden darf.

In der neuen Zürcher Zeitung Nr. 68. liest man nachstehende, gerichtliche Bekanntmachung, die man mit allem Rechte unter die Curiosa rechnen kann: Warnungsverruf. Es hat der kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des löblichen Ehegerichts erkannt, über Adam Bülter, Kesselflicker und Scheerschleifer von Männedorf, Oberamtsmeilen, welcher sich einem liederlichen, ausschweifenden Lebenswandel ergeben, seiner Gemeinde bereits fünf im Armenhause befindliche eheliche Kinder aufgebürdet, und sie nun wieder durch ein erzeugtes uneheliches belästigt hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherem Umgange mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist. Coram Senatu, Kanzlei des Standes Zürich.

Anzeige.

Für die Abgebrannten zu Babbin sind bisjetzt bei uns eingegangen: 1) von L. 1 Rthlr., 2) von M. H. K. 1 Rthlr., 3) von Ungenannten 1 Rthlr., zusammen 3 Rthlr. Fernere Beiträge werden gern von uns angenommen. Stettin den 17ten September 1825.

Das Königl. Ober-Präsidial-Bureau.

Pränumerations-Anzeige einer neuen Ausgabe der

Oeuvres complêtes de M. de Florian.

Dieser klassische französische Schriftsteller bedarf keiner weitern Empfehlung, denn er ist einheimisch im deutschen Vaterlande geworden, welches er auch in jeder Hinsicht, sowohl seiner leichten und reinen Sprache, als seiner lieblichen und ganz sittlichen Darstellungen wegen, mit Recht verdient, und in dieser Hinsicht auch der Jugend mit Nutzen und ohne Gefahr in die Hände gegeben werden kann.

Diese neue Ausgabe wird in acht Bänden, auf gutem Papier und mit deutlichen Lettern gedruckt, in meinem Verlage erscheinen, und enthält nicht nur die in den frühern Ausgaben enthaltenen Werke, als: Nouvelles, Numa Pompilius, Théâtre, Estelle, Eliêzer et Nephtaly, Gonzalve de Cordove, Fables, Guillaume Tell, Don Quixotte, Galatée et petites Pièçes, sondern auch die erst neulich erschienenen Oeuvres inédites en 4 Volumes, so daß diese Ausgabe ganz vollständig wird.

Der Pränumerationspreis für alle acht Bände ist Fünf Thaler Preußisch Courant oder Neun Gulden Rheinisch.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß zur nächsten Michaelis-Messe die ersten, und vor der Jubilate-Messe des nächsten Jahres sämmtliche Bände die Presse verlassen sollen.

Eine Probe zur genauern Beurtheilung des Ganzen ist in jeder Buchhandlung unentgeldlich zu haben. — Jede Buchhandlung nimmt Pränumeration an.

Im Juni 1825.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Die Nicolaische Buchhandlung in Stettin nimmt hierauf Pränumeration an.

Für die Herbstpflanzung 1825.

Die große akademische Obstbaumschule zu Greifswald in Neuvorpommern,

die seit einigen 20 Jahren besteht, sich eines ausgezeichneten Rufs im In- und Auslande zu erfreuen hat, 2½ hundert Aepfel-, 143 Birnen-, 6 Pfirschen-, 2 Mandeln-, 12 Apricosen-, 44 Pflaumen-, 38 Kirschen- und 6 Wein-Sorten; überdies aber Mispeln, Hainbutten, Wallnüsse, Lamberts- und Zellernüsse, schwarze Maulbeeren, (zum Espalier) Englische Stachelbeeren von vieler Verschiedenheit, und Berberitzen enthält, hat zu dieser Herbstpflanzung einen Vorrath von vielen Tausend gut angezogener, trefflich herangewachsener Obstbäume, für billige, herabgesetzte Preise zu verkaufen. Bestellungen wird der Kaufmann Kölpin in Stettin, (Heumarkt No. 29,) übernehmen, können aber auch mündlich oder durch frankirte Briefe bei dem Obstbaumschulgärtner gemacht werden. Gedruckte Verzeichnisse, die alles angeben, was zuvor zu wissen möchte begehrt werden, werden den Käufern zu 3 Silbergroschen das Stück, geliefert. Wird die Auswahl der Obstbaumschul-Direktion freigelassen, so können dann meistens stärkere Stämme, so wie die trefflichsten, hier noch fast nicht bekannten Obstsorten geliefert werden. Auf irgend etwas bedeutende Bestellungen wird ein ansehnlicher Rabatt in Obstbäumen gegeben, besonders auf bestellte halbstämmige Bäume. Man bittet, bei Bestellungen je mehrere desto lieber Nummern nahmhaft zu machen, als man der Zahl nach Stämme begehrt, damit man wisse, was man für den Fall geben darf, wenn etwa die eine oder andre der bestellten Sorten vergriffen wäre.

Bekanntmachung.

Da unser bisheriger Stadt-Chirurgus Herr Reinke kürzlich verstorben, so wünschen wir wieder einen geschickten Mann, der zugleich Accoucheur ist, und gehörigen Orts examinirt und approbirt sein muß, hier zu haben; welches wir mit dem Ersuchen bekannt machen, sich wegen der Bedingungen entweder persönlich, oder in portofreien Briefen an uns zu wenden. Cammin den 5ten September 1825. Der Magistrat.

Anzeigen.

Es wünscht Jemand seinen Antheil an der Jagdnutzung auf mehreren nahe bey Stettin belegenen Feldmarken abzutreten. Das Nähere erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Daß ich mein Waarenlager von der Grapengießerstraße No. 163 nach dem

Heumarkte No. 136

verlegt habe, zeige ich einem hochachtbaren Publikum hiermit ganz ergebenst an, und bemerke: daß ich mich hier besonders bemühen werde, durch ganz reelle Bedienung das mir bisher gewordene Vertrauen zu befestigen und auszudehnen. Stettin den 19ten September 1825.

J. B. Bertinetti.

Hiemit machen wir ergebenst bekannt, daß die von Haarlem zu erwartenden Blumenzwiebeln bereits an uns unterweges, und fortwährend noch gedruckte Verzeichnisse in unserm Comtoir zu haben sind. Stettin den 5ten Septbr. 1825. Herberg & Hennig.

Scheitelbinden mit Locken,

imgleichen Haar- und Seidenlocken, letztere von Neun Groschen an, erhielt wieder

P. F. Dürieux, Schuhstraße No. 148.

Extra feine niederländische Circassiennes in den neuesten Farben, à Elle 2 Rthlr. empfiehlt

Heinrich Weiß.

---

§ Wohlfeiler Ausverkauf von Tuch, §
§ in der Reifschlägerstraße No. 133. §
§ Da ich mein Tuchlager ausverkaufe, so werde §
§ ich die noch jetzo vorräthigen Mittel-, schwarzen, §
§ blauen, grauen und gestreiften Tuche, auch gestreif- §
§ ten und couleurten Casimir, Ratine in allen Farben, §
§ Pferde- und Fußdeckenzeuge, Knöpfe und Berra- §
§ can zu dem heruntergesetzten Preis von 25 Procent §
§ unter dem kostenden Preise verkaufen, und meinen §
§ werthen Abnehmern die Preise ohne Vorschlag stel- §
§ len. Stettin den 10ten September 1825. §
§ J. Hammerfeld. §

Direct von Hamburg

empfingen wir so eben eine kleine Sendung wirklich ächten Justus-Canaster, welchen wir, nebst vielen andern Sorten feiner und ord. Tabacke billig zum Verkauf stellen. Wolff & Hecker, Lastadie No. 212.

Unterzeichneter beehrt sich, einem resp. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß vom 1sten October d. J. der Tanzunterricht seinen Anfang nimmt, und von mir in allen bekannten und neuen Tänzen gründlicher Unterricht ertheilt wird; hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst melden, bei

Scholz, Tanzlehrer
am Königl. akademischen Gymnasium hieselbst.
Schulzen- und heil. Geiststraße No. 336.

Auf einem hiesigen Comptoir wird ein Lehrling gesucht; nähere Nachricht in der Zeitungs-Expedition.

Unterzeichnete empfiehlt sich dem verehrungswürdigen Publikum mit der neu erfundenen Handarbeit nach französischer Manier zu strikken ohne Nadeln. Auch verfertigt sie Haardiademe, Haarblumen und Haarketten, so wie alle möglichen Arbeiten in Moos und Wachs. — Sie ertheilt Unterricht hierin, die Stunde zu 15 Sgr., woran 4 Personen zugleich Theil nehmen können. Ihre Wohnung ist bis jetzt noch auf der Lastadie im Gasthof zum goldnen Stern. Christiane Pitsch.

Ein Oeconom, der schon mehrere Jahre bedeutenden Wirthschaften vorgestanden, und seiner Fähigkeiten und guten Aufführung wegen Zeugnisse aufzuzeigen bereit ist, wünscht recht bald angestellt zu werden. Nähere Nachricht giebt hierüber die Zeitungs-Expedition.

Ein anständiges Mädchen, die im Schneidern und allen andern weiblichen Arbeiten geübt ist, wünscht zu Michaelis als Wirthschafterin oder in einem Laden ein Unterkommen; sie sieht nicht so sehr auf großes Gehalt wie auf gute Behandlung. Näheres Breitestraße No. 401.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Regierung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die allgemeine Vorschrift, nach welcher das Holz aus Königl. Forsten nur im Wege der Licitation verkauft wird, in Ansehung der Büchen-Brennholz-Vorräthe auf den Ablagen zu Damm, Podejuch, Klütz und Plönort zur mehreren Bequemlichkeit des Publikums aufgehoben worden, und, daß dennach jedermann beliebige Quantitäten, bis zum Betrage einer halben Klafter herab, zu jeder Zeit von den benannten Ablagen aus freyer Hand ankaufen kann. Die Preise dieses Holzes, einschließlich aller Nebenkosten, sind pro Klafter

a) für das büchen Klobenholz auf den Ablagen zu Damm, Podejuch und Klütz aus dem Wirthschaftsjahre 1824 auf 5 Rthlr.,

b) für das büchen Klobenholz auf den nämlichen Ablagen aus dem Jahr 1825 auf 5 Rthlr 5 Sgr.,

c) für das geflößte alte büchen Holz auf der Ablage zu Plönorth auf 3 Rthlr. 20 Sgr.

festgesetzt worden und haben die Kauflustigen an die Forstkasse zu Damm sich zu wenden. Stettin den 12ten September 1825.

Königliche Regierung II. Abtheilung.

Publikandum.

Nachfolgende ältere polizeiliche Verordnungen werden hierdurch wieder in Erinnerung gebracht:

1) An den Wochenmarkttagen darf während der Marktstunden, im Sommer von 7 bis 10 und im Winter von 7 bis 11 Uhr, Vormittags, kein Wagen über den Neuenmarkt, hinter dem Rathhause und am Bollwerk von dem Fischerthor an bis zum Ausfall hinter dem Hause des Kaufmann Schmidt, fahren.

2) Den Altböterberg herunter zu fahren, ist für jede Jahreszeit, das Herauffahren aber während des Frostwetters verboten.

3) Am Bollwerk, rechts gegen die Baumbrücke, kann das Stehenlassen der Wagen nicht gestattet werden.

4) Fuhrwerke dürfen nicht Kindern unter 14 Jahr zur Leitung überlassen, sondern müssen tüchtigen Knechten anvertraut werden.

5) Fuhrwerke müssen in der Regel stets unter Aufsicht bleiben, oder wenigstens mit abgestrengten und an der Leine gut befestigten Pferden so aufgestellt werden, daß sie die Passage nicht behindern.

6) Zum Fahren des Schuttes, der Erde und ähnlicher Dinge, müssen feste und gut gedichtete Wagen gebraucht werden.

7) Sobald mehr als ein halber Klafter Brennholz auf einem Wagen gefahren wird, muß dasselbe durch übergespannte Ketten oder Seile, an welchen nöthigenfalls Ueberhänge-Kloben, zu befestigen sind, gegen das Herabfallen gesichert werden.

8) Eben so müssen Tonnen, Meubles und sonstige große Geräthe, welche auf Wagen oder Schleifen gefahren werden, gehörig auf denselben befestigt seyn.

9) Bey dem Fahren des Bauholzes ist die größte Vorsicht anzuwenden, und namentlich müssen bey dem Fahren von Balken, sachkundige mit Hebe-

bäumen versehene Leute diesen folgen, und das Hin- und Herschlagen der Balken verhindern.

Contraventionen gegen diese, zur Verhütung von Unglücksfällen, nothwendigen Anordnungen, werden mit 1 bis 5 Rthlr. Strafe geahndet, bey entstehenden Unglücksfällen aber, ist die gerichtliche Untersuchung zu gewärtigen. Stettin den 6ten September 1825.

Königlicher Polizey-Direktor. Stolle.

Bekanntmachung.

Folgende Briefe sind als unbestellbar zurückgekommen:
1) An den Herrn Schauspieler Metz nach Stralsund.
2) An den Herrn C. F. Schnepel jun. nach Frankfurt an d. O. 3) An den Herrn Carl Benj. Wolff nach Görlitz. 4) An den Herrn August Frosch eben dahin.
5) An den Herrn Carl Wilh. Ropan nach Jauer. 6) An den Herrn Ernst Pflug eben dahin. 7) An den Herrn H. L. Wagner jun. nach Züllichau. 8) An den Herrn Obristwachtmeister von der Wense nach Neisse.
9) An den Herrn Lieutenant Miehr nach Gollnow. 10) An den Herrn Landschaftsrath v. Köller-Banner nach Moratz. 11) An den Herrn Verdel nach Wiesau bei Sagan. 12) An den Viehhändler Kolbow nach Carpin.
13) An den Herrn Theodor Schneider nach Berlin.
14) An die Frau Justizräthin Bartels nach Stendal.
Stettin den 16ten September 1825.

Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Wegen Lieferung der Lichte zum Gebrauch in den Bureaux der Königl. Regierung und des Königl. Ober-Landesgerichts vom 1sten October dieses bis Ende September k. J. werde ich am 21sten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, im Locale des Schlosses einen Bietungstermin abhalten; wozu ich Lieferungslustige hiermit einlade. Stettin den 13. Septbr. 1825.

Haupt, Regierungs-Kanzlei-Director.

Bekanntmachung.

Der Bau des Schützenhauses ist beendigt und wir lassen uns nunmehro auch die allmählige Abtragung unserer Schulden angelegen seyn. Zunächst soll diese Abtragung auf die Actien-Schulden gerichtet seyn, und werden wir in dieser Hinsicht dasselbe Amortisations-Verfahren einleiten, welches von dem hiesigen Magistrat bey Tilgung der Stadtschulden angenommen worden ist, daß nämlich das Loos die Reihefolge bestimmt, in welcher die Zahlung erfolgt. Für jetzt bleiben uns von unsern Einnahmen jährlich 300 Rthlr. zur Disposition und diese sollen zur Amortisirung des Actien-Betrages verwendet werden. Die erste Ziehung der zur Zahlung kommenden Actien-Nummern wird unter Leitung einer dazu erwählten Commission:

Montag den 26sten September
Nachmittags um 4 Uhr,

im Schützenhause erfolgen und laden wir die resp. Actien-Inhaber ein, diesem Termine beizuwohnen, um sich von der Richtigkeit des dabei stattfindenden Verfahrens zu überzeugen. Gleich nach geschehener Ziehung werden die gezogenen Nummern öffentlich bekannt gemacht und die Inhaber derselben zur Empfangnahme des Capitals und der rückständigen Zinsen aufgefordert werden, wobey wir bemerken, daß mit dem zur Auszahlung festgesetzten Termine alle weitere Zinszahlung auf die durch das Loos gezogenen Actien aufhört, und daß wir, wenn die Abforderung des Capitals nicht zur bestimmten Zeit erfolgen sollte, die gerichtliche Deposition veranlassen werden. Sobald unser Cassen-Zustand es erlaubt, werden wir das zur Amortisation bestimmte Capital vergrößern, um die Schulden-Tilgung möglichst zu beschleunigen. Stettin den 7ten September 1825.

Die hiesigen Schützen-Gesellschaften.

Zu verkaufen oder zu vererbpachten.

Das in Messenthin belegene, der hiesigen Cämmerey zugehörige vormalige von Borcksche Etablissement, bestehend aus

einem Wohnhause,
" Stallgebäude mit Remise und Wagenbehältniß,
" Garten, und
" daran stoßenden Stück Ackerland,
(jedes über 5 Morgen Größe) und

einer im Korfwerder belegenen Wiese von 7 Morgen, soll entweder als freyes Eigenthum mit einem darauf ruhenden Grundgelde von 10 Rthlr. verkauft oder erbzinsweise veräußert werden. Hiezu ist ein Licitations-Termin auf den 27sten September d. J. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Messenthin angesetzt, wozu die hierauf Reflectirenden eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine vorher bekannt gemacht werden, und sind auch vorher in der rathhäuslichen Registratur zu erfahren. Stettin den 24sten August 1825.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Bekanntmachung.

Mit dem Neubau des hiesigen Sct. Georgen-Hospitals soll im künftigen Jahre vorgeschritten und der Bau entweder im Ganzen oder auch die dabey vorkommenden Zimmer-, Maurer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Töpfer- und Anstreicher-Arbeiten einzeln an den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Annahme der Gebote haben wir einen Termin auf den 26sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Rathsstube angesetzt, wozu qualificirte Bauunternehmer und Werkleute hiemit eingeladen werden. Zur Nachricht derselben dient, daß sie sich bey der Contractschließung allen den Bedingungen unterwerfen müssen, welche von der Königl. Regierung durch die Verordnungen vom 18ten Novbr. 1823 (Amtsblatt No. 55 Pag. 595), und vom 22sten April d. J. (Amtsblatt No. 19 Pag. 192), für die Uebernahme von Königl. Bauten, vorgeschrieben sind und daß Zeichnung und Anschlag, wonach gebauet werden muß, im Termin vorgelegt werden sollen, jedoch auch früher schon in unserer Registratur nachgesehen werden können. Pölitz den 18ten August 1825.

Der Magistrat.

Brennholz-Auction.

1532½ Klafter eichenes Brennholz sollen im Wege der Execution am 27sten September d. J. und den folgenden Tagen Vormittags um 9 Uhr, in der Beyersdorffschen Forst öffentlich an den Meistbietenden, und zwar in kleinen Quantitäten, verkauft werden. Pyritz den 13ten September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Pferdeauction.

Freitag den 30sten September 1825, Vormittags 9 Uhr, soll eine bedeutende Anzahl ausrangirter Königl. Dienst-

pferde des 2ten Kürassier-Regiments (genannt Königinn) auf dem Markte in der Garnison zu Pasewalk öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Cantonirungs-Quartier Nemitz bey Stettin den 16ten September 1825.

von Kurowsky,
Oberst und Regiments-Commandeur.

Zu verkaufen in Stettin.

500 Stück Zwiebeln der schönsten holländischen Tulpen sind zu verkaufen und der Gärtner Hohensee, Speicherstraße No. 59 (a), wird nähere Auskunft geben.

Alten Uckermärker spitzblättrigen, wie auch Asiatischen Taback, welcher rein bearbeitet und frey vom Gruß in Ballen gepreßt ist, habe ich noch billig zu überlassen.
C. F. Langmasius.

Neuen Holländischen Vollhering in Tonnen, kleinen Gebinden auch einzeln, imgleichen Schottschen, Berger und Küstenhering offeriren billigst
Wolff & Hecker.

Stralsunder Malz, sowie schweren Hafer, offerirt billigst
Louis Sauvage.

Den Käufer eines noch guten Fortepiano's von 5½ à 6 Octaven, zum Preise von 40 bis 50 Rthlr., weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Bester Holländischer Vollhering, auch neuer Schottischer in kleinen Gebinden, billigst bey
Carl Piper.

Frische Pommersche Butter in Fässern von 20 Pfund Netto; desgleichen starken Sackzwillig, graue Sack- und Futterleinewand, auch Säcke aller Art, billigst bey
Carl Piper.

Neue Gardeser Citronen, ganz grüne Gartenpomeranzen und guten ausländischen Rumm, ½ Bout. 10 Gr. alt Cour. bey
C. H. Gottschalck.

Neuer Holländischer Hering von vorzüglicher Güte, in kleinen Gebinden und einzeln billigst bey
J. G. Lischke, Frauenstrasse No. 918.

Zu verauctioniren in Stettin.

Meubel-Auction.

Am 20sten September dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, sollen in dem Lokal des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts die zu den Verlassenschaften des Registrators Beschoren und Kanzellisten Malkewitz gehörigen Mobiliarstücke, als: eine Stubenuhr, einige silberne Löffel, Fayance, Gläser, Küchengeräth von Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubel, Hausgeräth und einige Bücher, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 8ten September 1825.

Mittwoch den 21sten September c., Nachmittag 2 Uhr, werde ich am Pladrin No. 125
mehrere Meubles, Betten und Hausgeräth, insbesondere 2 Sopha, Tische, Kleiderspinde, Stühle, Bettstellen, eine Flurlaterne rc.,
öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.
Reisler.

Donnerstag den 22sten September c., Nachmittag 2 Uhr, sollen in der Hünerbeinerstraße No. 1087 öffentlich gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden:
mehreres Silberzeug, eine Stutzuhr, Porcelain, Glas, Kupfer, Zinn, Leinenzeug, Betten, gute Damenkleider, worunter auch eine Pelz-Enveloppe, Meubles, insbesondere ein birkener Schreib- und ein Kleidersecretair, Sopha, Kleiderspinde, Tische, Stühle rc.
Reisler.

Zu vermiethen in Stettin.

Die in der Haveling unter den Buden befindlichen Räume und Remisen, sollen in dem auf den 22sten d. M., Vormittag 10 Uhr, dazu angesetzten Termin auf der großen Rathsstube meistbietend vermiethet werden. Stettin den 13. Septbr. 1825.
Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Zur anderweitigen Vermiethung der großen Remise unter dem Kornboden auf dem Stadthofe steht ein Termin auf den 23sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause an, wozu Miethslustige eingeladen werden. Stettin den 14ten September 1825.
Die Oeconomie-Deputation.

Zwey Stuben mit Meubles nebst 3 Kammern und Stallung auf 2 Pferde, sind im Ganzen oder auch getrennt, zum 1sten October c. zu vermiethen, grünen Paradeplatz No. 525.

Am Paradeplatz No. 537 ist ein Logis nebst Pferdestall sogleich oder zum 1sten Januar zu vermiethen.

Ein Logis von 5 Stuben, Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, ist zu vermiethen. Näheres darüber bey dem Herrn Rosenhain, Neuenmarkt No. 952.

In der Breitenstraße No. 407, der Stadt Petersburg gegenüber, ist ein meublirtes, sehr freundliches Zimmer nebst heller Kammer, an einen einzelnen Herrn sogleich oder zum 1sten October c. a. zu vermiethen.

Zwey Stuben mit Kammer, zusammen oder einzeln, sind mit oder ohne Meubel sogleich zu vermiethen; wo? wird die Zeitungs-Expedition sagen.

Bekanntmachungen.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mich, Damenkleider nach dem Maaße in neuester Mode zu machen, so wie auch zum Schneidern in und außer dem Hause bestens, und versichere prompte und reelle Bedienung. Stettin den 19. Sept. 1825.
J. U. Kurtz, Lastadie No. 211.

Böhmische Daunen, gerissene und ungerissene Bettfedern billigst bey
Samuel Levin,
Holzmarktstraße No. 7 in Stargard.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 75. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 19. September 1825.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit des §. 35. der allerhöchsten Instruction vom 30sten Junius 1817 für das Ersatz-Aushebungsgeschäft, zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres constituirte Departements-Ersatz-Commission, ist nach Vorschrift des §. 46. der erstgenannten Instruction am heutigen Tage zusammen getreten.

Dieselbe erwartet nach §. 41. der Instruction vom 13ten April c. schleunigst die Einreichung der Loosungslisten, und wird dann Behufs der Ausführung des Geschäftes selbst, in Gemäßheit der Bestimmungen der allerhöchsten Instruction vom 30sten Junius 1817 und der Ministerial-Instruction vom 13ten April c. verfahren.

Das Ersatzgeschäft umfaßt in diesem Jahre gleichfalls, das Königl. Garde-Corps, die Linie, die Kriegs-Reserven, und die Landwehr 1ten Aufgebotes.

Das Departement gestellet zu diesem Behufe

a) für die Garden	141	Mann,
b) für das 2te Armee-Corps incl. Krieges-Reserve	871	"
c) für die Landwehr	220	"
zusammen	1232	Mann.

Diese werden auf die einzelnen Kreise nach dem Maaßstabe der Seelenzahl subrepartirt, und den Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen das treffende Contingent baldigst bekannt gemacht werden.

Das weitere Verfahren wird nach besonderer Anleitung der treffenden §. §. der Instruction vom 13ten April c. statt finden, und werden die Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen besonders aufmerksam zu seyn haben, daß der Wandel aller dem Garde-Corps zu überweisenden Mannschaften gehörig außer Zweifel gestellt, und überhaupt für eine ausreichende Reserve gesorgt werde.

Die vorzustellenden Mannschaften müssen nicht nur mit einem vollständigen Nationale, sondern die, so gelooset haben, mit ihrer Loosungs-Nummer versehen, erscheinen.

Die Absendung der Garde-, Cavallerie- und Pionnier-Rekruten geschieht ganz in früherer Weise; wogegen nach der Bestimmung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen vom 15ten November 1824 die Artillerie-Ersatz-Mannschaften, Behufs der weitern Vertheilung auf die Compagnien, sogleich zur Disposition des Herrn Brigadiers gestellt werden. Die Ersatz-Mannschaften für die Infanterie werden bis zum 1ten April 1826 in ihre Heimath entlassen. Die Ersatz-Mannschaften für die Krieges-Reserve gleichfalls, jedoch auf unbestimmte Zeit. Letztere haben sich bei dem Bezirks-Feldwebel zu melden. Wenn die Vertheilung der vorgestellten Mannschaften und die Vereidigung derselben geschehen seyn wird, soll die Königl. Kreis-Ersatz-Commission nach Anleitung des §. 54. der Instruction vom 13ten April c. ein quittirtes Exemplar der Gestellungsliste erhalten, wogegen der mitunterzeichnete Militair-Departements-Rath

1) das General-Tableau nach §. 88. der allerhöchsten Instruction vom 30. Junius 1817

2) den durch die Verfügung der Königl. Regierung vom 24sten Julius c. (I. 522. Juli c.) erforderten Bericht über den Inhalt und die Ausführbarkeit der Instruction vom 13ten April c. und

3) das Verzeichniß der ausgetretenen und ungehorsamen Mannschaften, gegen welche rechtlich zu verfahren, begleitet von den Notizen über das Vermögen derselben, in Empfang nehmen wird.

Die

Die unterzeichnete Commission hat nach Anleitung der mehrerwähnten Instructionen zum Betriebe des Geschäftes, folgende Orte und Tage bestimmt:

den 7ten	October	Reise nach Demmin,
„ 8ten	„	Revision des Demminer Kreises,
„ 9ten	„	Reise nach Anclam,
„ 10ten	„	Revision des Anclammer Kreises,
„ 11ten	„	Reise nach Swinemünde,
„ 12ten	„	Revision des Usedom-Wolliner Kreises,
„ 13ten	„	Reise nach Ueckermünde,
„ 14ten	„	Revision des Ueckermünder Kreises,
„ 15ten	„	Reise nach Stettin,
„ 16ten	„	Revision des Randower, Greiffenhagner und Stettiner Stadt-Kreises,
„ 17ten	„	
„ 18ten	„	
„ 19ten	„	Reise nach Stargard,
„ 20sten	„	Revision des Pyritzer und Saatziger Kreises,
„ 21sten	„	Reise nach Labes,
„ 22sten	„	Revision des Regenwalder Kreises,
„ 23sten	„	Reise nach Naugardt,
„ 24sten	„	Revision des Naugardter Kreises,
„ 25sten	„	Reise nach Cammin,
„ 26sten	„	Revision des Camminer Kreises,
„ 27sten	„	Reise nach Greiffenberg,
„ 28sten	„	Revision des Greiffenberger Kreises.

Dieselbe erwartet in Gemäßheit des §. 48. der Instruction vom 13ten April c. den Herrn Landrath, die Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission und die Orts-Vorstände, an den bestimmten Tagen und Orten zu finden, und erscheint es angemessen, daß die Ersatz-Mannschaften selbst Behufs der gründlichern ärztlichen Untersuchung stets Tages zuvor in den bestimmten Orten eintreffen.

Dieses bringen wir vorschriftsmäßig hiemit zur öffentlichen Kenntniß. Stettin den 15ten September 1825.

Königl. Departements-Ersatz-Commission, Stettiner Regierungs-Bezirks.

Der General-Major und Brigade-Commandeur.
v. Kamecke.

Der Regierungs- und Militair-Departements-Rath.
Woldermann.